

Antrag

Hannover, den 17.09.2024

Fraktion der AfD

Abschiebeoffensive 2024 endlich einleiten - Kapazitäten der Bundeswehr für Abschiebeflüge nutzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Die Sicherheit der niedersächsischen Bürger zu gewährleisten, ist eine der Hauptaufgaben einer verantwortungsvollen Landesregierung. Erfüllt sie diese Aufgabe nicht, gefährdet sie unser Gemeinwesen. Verlieren die Bürger ihren Glauben daran, dass der Staat ihren Sicherheitsansprüchen genügen kann, droht dieser Staat seine Legitimität und Akzeptanz in der Bürgerschaft zu verlieren. Das bundesweite und länderübergreifende Staatsversagen im Bereich der Migrations- und Rückführungspolitik, auf das tagtäglich schwerste Verbrechen folgen, hat bereits zu untragbaren Zuständen geführt, die selbst Polizeipräsidenten zu der Äußerung veranlassen, dass jeder Bürger selbst entscheiden müsse, ob er sich noch zu Festivitäten, Fußballspielen und in öffentliche Verkehrsmittel traue. Dem schlechten Vorbild unseres Nachbarlandes Nordrhein-Westfalen darf Niedersachsen unter keinen Umständen folgen und muss unverzüglich aktiv gegensteuern, um die Sicherheit im öffentlichen Raum wiederherzustellen.

Wesentliche Sicherheitsbestimmungen beinhaltet das Aufenthaltsgesetz, das u. a. zwingend vorschreibt, vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer abzuschieben. Diese Muss-Vorschrift, die den Behörden keinen Ermessensspielraum lässt, wird in Niedersachsen nur unzulänglich umgesetzt. Anstatt dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, hat die Landesregierung stattdessen sogar daran mitgewirkt, dass sich der Gesetzgeber von dem bis zum 17. November 2023 im Aufenthaltsgesetz festgelegten Ziel der Begrenzung der Zuwanderung verabschiedet und somit ein weiteres Zeichen der offenen deutschen Türen in die Welt gesandt hat. Angesichts der herrschenden unzumutbaren Zustände, insbesondere der Vollzugsdefizite, müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um schnellstmöglich eine migrationspolitische Wende auf allen Ebenen einzuleiten. Durch die mangelhafte und ineffiziente Abschiebepaxis entstehen nicht nur jedes Jahr Kosten in Milliardenhöhe, es wurden in der Vergangenheit auch zum Teil schwere Straftaten bis hin zu Terroranschlägen durch einige der abgelehnten und ausreisepflichtigen Asylbewerber begangen, die sehr viel vermeidbares Leid hervorgerufen und sogar Menschenleben gekostet haben.

Einer Analyse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)¹ aus dem Jahr 2023 zufolge verharren abgelehnte Asylbewerber im Durchschnitt vier Jahre in der Ausreisepflicht. Bei etwa 89 % der abgelehnten Asylbewerber wird die nach dem rechtskräftig abgelehnten Asylantrag und nicht erfolgter freiwilliger Ausreise anstehende Abschiebung ausgesetzt. Die fortan ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufhaltigen und weiterhin ausreisepflichtigen Ausländer werden also nur noch „geduldet“. Diese in § 60 a des Aufenthaltsgesetzes geregelten und zeitlich befristeten Duldungen arten oftmals in sogenannte Ketten-Duldungen aus, indem die längst fällige Abschiebung immer wieder von Neuem ausgesetzt wird.

Nur etwa ein Drittel der Ausreisepflichtigen, die nicht geduldet werden, reist am Ende freiwillig aus, während viele von ihnen im Laufe ihres unrechtmäßigen Aufenthalts in Deutschland dann doch eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, beispielsweise durch das am 31. Dezember 2022 in Kraft getretene „Chancen-Aufenthaltsrecht“, womit das Asyl- und Aufenthaltsrecht letztlich ausgehöhlt wird. Bei le-

¹ https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2023-mimap.pdf?__blob=publicationFile&v=12

*) Die Drucksache 19/5307 - verteilt am 17.09.2024 - ist durch diese Fassung zu ersetzen. Ergänzung eines Halbsatzes im letzten Absatz auf der ersten Seite.

diglich 10 % der abgelehnten Asylbewerber wird die Ausreisepflicht durch eine Abschiebung umgesetzt. Viel zu viele Abschiebungen und die Umsetzung geltenden Rechts werden verhindert. Die gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes zwingende Rechtsfolge, dass vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer grundsätzlich abzuschicken sind, wird in den wenigsten Fällen vollzogen und somit der Rechtsstaat in diesem Bereich faktisch außer Kraft gesetzt. Bereits 2019 forderte der Präsident des BAMF angesichts zehntausender gescheiterter Abschiebungen mehr Sammelabschiebungen², anstatt auf reguläre Linienflüge zu setzen, denn häufig weigern sich die Piloten, randalierende und Widerstand leistende Personen, die zudem von Polizisten begleitet werden müssen, mitzunehmen.

Die anhaltend hohe Zahl ausreisepflichtiger Personen macht es erforderlich, dass Sammelabschiebungen auch in Niedersachsen standardmäßig zur Anwendung kommen. Zum Stichtag 31. Juli 2024 hielten sich 20 593 ausreisepflichtige Personen in Niedersachsen auf³, und laut einer Meldung des NDR vom 29. August 2024 ist in diesem Jahr bislang fast jede zweite Abschiebung in Niedersachsen abgebrochen oder storniert worden⁴.

Neben Sammelabschiebungen in gecharterten zivilen Flugzeugen, die nicht immer zuverlässig stattfinden, können zusätzlich Kapazitäten der Transportgeschwader in Flugzeugen der Luftwaffe genutzt werden.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass mit Transportmaschinen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und den zuständigen Ausländerbehörden bei routinemäßigen Transportflügen in Zielländer abzuschickender Personen freie Kapazitäten in den Flugzeugen und darüber hinaus auch Sonderflüge zu Abschiebezwecken genutzt bzw. durchgeführt werden und
2. auf eine gegebenenfalls notwendige Änderung der Rechtslage hinzuwirken.

Begründung

Die Bundeswehr ist derzeit in zahlreichen Auslandsmissionen im Einsatz. Die Einsätze finden teilweise in Ländern statt, die zu den (Haupt-)Herkunfts- und Transitländern der noch in Deutschland lebenden, aber vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer gehören, wie etwa Irak, Kosovo, Jemen, Libyen, Bosnien-Herzegowina und Libanon. Zur Versorgung der Truppe sind regelmäßige Versorgungsflüge in diese Länder notwendig, die nur in seltenen Fällen ausgelastet sind. Freie Kapazitäten können genutzt werden, um ausreisepflichtige Ausländer in ihre Heimatländer zurückzuführen, was nicht nur zu Effizienzgewinnen führen, sondern auch zivile Flüge entlasten würde, bei denen es regelmäßig zu unschönen Szenen kommt, wenn Ausländer den Umstand ausnutzen, dass Flugkapitäne bei Widerstandsleistungen einen Transport der Person verweigern.

In Niedersachsen sind wir in der diesbezüglich glücklichen Situation, dass wir mit dem Fliegerhorst Wunstorf einen Militärflugplatz haben, auf dem das Lufttransportgeschwader 62 stationiert ist und Mensch und Material transportiert. Die zusätzliche Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer kann zu einer Auslastung der Flüge und somit nicht nur zur dringend notwendigen Senkung der Anzahl ausreisepflichtiger Ausländer in Niedersachsen führen, sondern trägt auch zum Umwelt- und Klimaschutz bei, indem keine zusätzlichen Flüge notwendig sind, um dem gesetzlichen Abschiebe-Auftrag gerecht zu werden.

Seitdem der ursprüngliche Plan, einen weiteren Standort für die Transportflugzeuge des Typs Airbus A400M in Bayern zu schaffen, aufgegeben wurde, steht fest, dass der Standort Wunstorf ausgebaut wird und bis 2026 insgesamt 50 Luftfahrzeuge dieser Art dort stationiert sein werden. Die vorhandene

² <https://www.welt.de/politik/deutschland/article203770740/Hans-Eckhard-Sommer-BAMF-Chef-fordert-mehr-Sammelabschiebungen-ausreisepflichtiger-Auslaender.html>

³ https://www.mi.niedersachsen.de/download/210147/Statistische_Daten_zur_Fluechtlingsituation_in_Niedersachsen_-_Stand_Juli_2024.pdf

⁴ https://www.mi.niedersachsen.de/download/210147/Statistische_Daten_zur_Fluechtlingsituation_in_Niedersachsen_-_Stand_Juli_2024.pdf

Infrastruktur ist bereits jetzt hochmodern und wird durch den Ausbau noch leistungsfähiger. Der Standort ist also in besonderem Maße geeignet für das Vorhaben, sodass Niedersachsen hier voranschreiten und geeignete Maßnahmen initiieren muss, die die Abschiebemöglichkeiten auf Militärmaschinen ausweiten.

Rechtliche Bedenken, insbesondere im Hinblick darauf, ob und unter welchen Umständen es sich hierbei um einen „Einsatz“ der Bundeswehr handeln würde, sind ernst zu nehmen, aber dürfen nicht dazu führen, sich gar nicht erst mit dieser sinnvollen Maßnahme zu beschäftigen. Dass es oftmals willkommene und bequeme Ausreden politischer Akteure sind, die breitgetretene Pfade nicht verlassen wollen, wurde gerade in letzter Zeit überdeutlich. So wird auf einmal jahrelang fast nicht einmal Denkbare offen diskutiert. Über die Kontrollen aller Landesgrenzen wird nicht nur nachgedacht, sondern entsprechende Maßnahmen werden vorangetrieben, was seit 2015 als unmöglich galt. Die Abschiebung von 28 Afghanen wurde kurz vor Landtagswahlen auf einmal ganz schnell möglich, und das trotz Taliban und angeblich menschenunwürdiger Zustände im Herkunftsland. Die Zurückweisung aller nicht asylberechtigten Ausländer wird breit diskutiert, und gegebenenfalls notwendige rechtliche Änderungen bis hin zur Änderung des Grundgesetzes werden in die Debatte eingebracht. Eine solche Debatte soll auch mit diesem Antrag eröffnet werden. Es ist an der Zeit, mit mehr Mut voranzuschreiten und die Dinge anzugehen, anstatt zu hadern.

Jens-Christoph Brockmann
Parlamentarischer Geschäftsführer